



Mittelstand für eine konsequente Arbeitsmarktreform.

**Forderungen der Mittelstands – und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
für eine grundlegende Arbeitsmarktreform**

Beschluss des MIT-Bundesvorstands
am 27./28. April 2007 in Potsdam

**Erarbeitet durch die AG Arbeitsmarktreform
des MIT-Bundesvorstandes**
Vorsitzender
Rainer Kiank
MIT-Bundesvorstandsmitglied

Vorwort

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist das deutsche Erfolgsmodell, welches für wirtschaftlichen Aufschwung und eine solidarische Gesellschaft steht, in der alle Gesellschaftsschichten vom wachsenden Wohlstand profitieren. Unter der Prämisse der sozialen Balance gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und den Menschen wieder Perspektiven für Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit zu geben. Um diese Ziele zu erreichen, ist nicht zuletzt eine grundlegende Reform und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes notwendig, wie sie die MIT bereits in ihren Kölner Leitsätzen gefordert hat.

Die mit diesem Positionspapier formulierten Forderungen nach den richtigen Weichenstellungen für eine grundlegende Arbeitsmarktreform richten sich an die politischen Verantwortungsträger in Deutschland und legen im Bezug auf den aktuellen Diskussions- und Entscheidungsprozess die Interessen des Mittelstandes dar. Der deutsche Mittelstand will sich in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung endlich wieder entfalten können. Hierfür sind aus Sicht der MIT fünf arbeitsmarktpolitische Kernforderungen umgehend umzusetzen. Diese umfassen die Senkung der Lohnzusatzkosten, effiziente Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Liberalisierung des Arbeitsmarktes sowie die Entbürokratisierung des Arbeitsrechts, die Umstrukturierung der Maßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt und die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Niedriglohnsektor.

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger in unserem Land auf, die Belange des Rückgrats unserer Volkswirtschaft – die Belange des Mittelstands - wieder in den Fokus aller politischen Entscheidungsprozesse zu stellen und die nachstehenden mittelstandsfreundlichen Positionen umzusetzen.



1. Lohnzusatzkosten konsequent senken.

Seit Jahrzehnten wird unternehmerischer Erfolg, Wirtschaftswachstum und die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen in Deutschland durch eine staatlich zementierte Kerngröße gedrosselt - die zu hohen Lohnzusatzkosten. Hohe Lohnzusatzkosten beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der legalen Wirtschaft und bedingen den Anstieg der Schwarzarbeit. Bei einer Personalzusatzkostenquote von derzeit ca. 77,7 Prozent muss der Unternehmer auf jeden Euro, den ein Arbeitnehmer an Lohn für tatsächlich geleistete Arbeit erhält, fast 78 Cent zuzahlen. Der Mittelstand kann nicht länger akzeptieren, dass die Schere zwischen Brutto-Arbeitskosten und Nettolöhnen immer weiter auseinander klafft und in einzelnen Branchen der „zweite Lohn“ sogar den „ersten Lohn“ bereits überholt hat. Die soziale Sicherung muss, wo immer möglich, vom Faktor Arbeit entkoppelt werden. Hierzu sollen u.a. nachstehende Maßnahmen realisiert werden:

Arbeitslosenversicherungsbeitrag weiter senken

Zunehmend reduziert die Finanzierung der Arbeitslosigkeit die Wettbewerbsfähigkeit und die Chancen für Investitionen in neue Arbeitsplätze. Arbeitslose müssen im ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden. Die Chancen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen sich, je wettbewerbsfähiger unsere Wirtschaft in Deutschland ist. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag soll daher weiter gesenkt werden. Dabei ist eine **Reduzierung von derzeit 4,2% auf 3,0 %** anzustreben.

Gesundheitssystem - lohnunabhängig, solidarisch, wettbewerbsfreundlich

Wir fordern weiterhin die weitestgehende **Entkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten**. Ein notwendiger sozialer Ausgleich soll über nicht verhandelbare Steuermittel erfolgen. In festen Euro-Beträgen bezifferte Prämien der Versicherer können eine besser wahrnehmbare Wettbewerbssituation zwischen den künftig möglichen Krankenversicherern entfalten. Bei der Krankenversicherung ist das Sachleistungsprinzip durch das Kostenerstattungsprinzip zu ersetzen. Der Wettbewerb unter den Krankenkassen ist zu stärken, die Selbstbestimmung durch Wahltarife ist noch stärker zu fördern. Der schwierige Spagat zwischen wachsender Nachfrage nach qualifizierten Gesundheitsleistungen und dauerhafter Beitragssatzstabilität lässt sich nur durch Stärkung von Eigenverantwortung, Qualität und Wirtschaftlichkeit überwinden.

Regelung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall reformieren

Der Mittelstand stellt die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht in Frage. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen finanziellen Belastung für den Mittelstand muss die heutige Regelung jedoch reformiert werden. Dabei soll die Lohnfortzahlung im vollen Umfang auf vier Wochen begrenzt werden. Zudem sprechen wir uns für die **Wiedereinführung von Karenztagen** im Krankheitsfall aus und plädieren zukünftig für 3 Karenztage, wie in allen anderen Industrienationen der EU.

Solidaritätszuschlag schnellstmöglich abschaffen

Der **Solidaritätszuschlag soll in zwei Schritten abgeschafft werden**. Bis zur Abschaffung sollen die erzielten Einnahmen aus dem Solidaritätspakt II für den Ursprungszweck herangezogen werden. Die Mittel sind bis 2019 bedarfsgerecht einzusetzen. Über die Mittelverwendung soll jährlich und öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.



Transparentes Sozialsystem

Wir sprechen uns für durchgreifende Reformen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, der Arbeitslosen- sowie der Rentenversicherung aus, welche vor allem auf **mehr Eigenverantwortung** zielen und dem Prinzip der Subsidiarität folgen. Hinsichtlich der Berufsgenossenschaften sind das Verhältnis von Unfallrente und Altersrente neu zu ordnen, der Leistungsanspruch für Schwarzarbeiter zu unterbinden und Wegeunfälle aus dem Versicherungsschutz der Unfallversicherung herauszunehmen. Die Rentenversicherung ist durch Generationen- und Leistungsgerechtigkeit zu ergänzen. Die Rentenversicherungsbeiträge müssen bei unter 20 % liegen. Das System der Pflegeversicherung in Deutschland ist dringend reformbedürftig. Die MIT fordert ein schnelles Umsteuern und einen konsequenten Systemwechsel hin zur Kapitaldeckung bei der Pflegeversicherung. Jegliche Eingriffe in die private Pflegeversicherung sowie das Zugreifen auf die Rückstellungen der privaten Pflegeversicherung sind grundsätzlich abzulehnen. Die Sozialen Sicherungssysteme sollen obligatorisch nur die Versicherung von elementaren Lebensrisiken abdecken. Darüber hinaus müssen die Kosten der sozialen Sicherung weitestgehend vom Arbeitseinkommen entkoppelt werden.



2. Schwarzarbeit konsequent bekämpfen

Die Menschen in unserem Land verstehen die komplexe Steuer- und Sozialgesetzgebung nicht mehr und umgehen die Vielzahl der bürokratischen Vorgaben. Schwarzarbeit schädigt gesetzestreue Unternehmer sowie Arbeitnehmer und verursacht enorme Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fiskus. In Deutschland hat die Schwarzarbeit ein alarmierendes Ausmaß erreicht. 2006 haben sich rund 13 Millionen Deutsche illegal etwas dazu verdient. Das Volumen der gesamten Schattenwirtschaft lag in den vergangenen zehn Jahren bei knapp 16 Prozent der regulären Wertschöpfung. Ein starker Anreiz für die Aufnahme illegaler Beschäftigung ist die immer weiter auseinander klaffende Schere zwischen Arbeitskosten und Nettoentgelt sowie die hohe Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt und das komplizierte Regelwerk des deutschen Steuer- und Abgabenrechts. Zusätzlich könnte die Einführung des aktuell diskutierten Mindestlohnes für kleine und mittlere Unternehmen die Konsequenz haben, Arbeitsplätze reduzieren zu müssen, weil sie die Löhne nicht mehr bezahlen können. Arbeitnehmer würden ihre Arbeitskraft verstärkt auf dem Schwarzmarkt anbieten. Das Fazit wäre: Kleine Betriebe gehen Konkurs, große Unternehmen wandern ins Ausland und die Schwarzarbeit in Deutschland erlebt einen drastischen Aufschwung. Wir erteilen daher tariflichen und gesetzlichen Mindestlöhnen eine klare Absage. Wir fordern die konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit. Hierzu sollen u.a. nachstehende Maßnahmen realisiert werden:

Transparentes und einfaches Steuersystem

Wir sprechen uns für ein einfaches und transparentes Steuersystem aus. Dabei muss die Schere zwischen dem Brutto- und Nettoverdienst endlich signifikant verkleinert werden. Wir halten an unserem Langfristziel 3x40 fest: **Sozialabgaben unter 40 % - Steuerbelastung unter 40 % - Staatsquote unter 40 %**. Die Sozialen Sicherungssysteme sollen zukünftig nur die Versicherung von elementaren Lebensrisiken abdecken. Die Kosten der sozialen Sicherung müssen weitestgehend vom Arbeitseinkommen entkoppelt werden.

Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen soll der von der Steuerschuld abziehbare Betrag von 20 % auf 30 % erhöht werden. Dies wäre ein effektiver Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, würde die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen weiter steigern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen.

Reduzierter Mehrwertsteuersatz

Wir fordern die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7% ab dem 1.1.2009 im Bereich des Baugewerbes und der arbeitsintensiven Dienstleistungen. Insbesondere soll der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Leistungen wie die Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen- und häusern, die Fenster- und Gebäudereinigung, Friseurdienstleistungen sowie haushaltsnahe Dienstleistungen gelten. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen eine positive Bilanz für die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Branchen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung von Schwarzarbeit und die Steigerung der Nachfrage nach den entsprechenden Dienstleistungen. Alle Bemühungen der EU, die diesen Vorschlag aufgreifen, sind durch die Bundesregierung nachhaltig zu unterstützen.



3. Arbeitsmarkt konsequent liberalisieren und entbürokratisieren

Die Liberalisierung des Arbeitsmarktes ist vorrangiges Ziel, um in der Wirtschaft die unternehmerische Freiheit wiederherzustellen. Mehr als 80 % der Bürokratiekosten von nahezu 50 Milliarden Euro entfallen jährlich auf kleine und mittlere Unternehmen. Um eine konsequente Liberalisierung des Arbeitsmarktes zu erreichen, müssen grundlegende Änderungen herbeigeführt werden. Dies ist nicht zuletzt durch einen systematischen Bürokratieabbau zu realisieren. Hierbei unterstützt der Mittelstand nachdrücklich die Anwendung des Standard-Kosten-Modells und die Einrichtung des Normenkontrollrates auf nationaler Ebene und fordert darüber hinaus auch die Etablierung dieses systematischen Vorgehens in allen Bundesländern sowie auf europäischer Ebene. Neben den beiden großen Bereichen Steuersystem und Arbeitsrecht gibt es eine Vielzahl weiterer Politikfelder, in denen im Interesse der Liberalisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes akuter Handlungsbedarf besteht. Hierzu sollen u.a. nachstehende Maßnahmen realisiert werden:

Liberalisierung des Kündigungsschutzes

Wir sprechen uns für eine Liberalisierung des Kündigungsschutzes für jeden „neuen“ Arbeitnehmer und eine mittelstandsfreundliche Reform des Arbeitsrechtes aus. Der **Kündigungsschutz** soll bei Neueinstellungen zukünftig erst nach drei Jahren gelten und zudem grundsätzlich **erst bei Unternehmen mit 20 und mehr Vollzeitbeschäftigten** Anwendung finden. Darüber hinaus sollen mittelständische Unternehmen befristete Beschäftigungsverhältnisse zukünftig beliebig oft verlängern und wiederholen können.

Öffnung für betriebliche Bündnisse

Betriebliche Bündnisse sollten zukünftig nicht mehr die Ausnahme, sondern vielmehr die Regel sein. Die **Betrieblichen Bündnisse sollten keinem Vetorecht der Tarifparteien unterliegen**. Die betriebliche Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sollte bei den Gewerkschaften zukünftig eine stärkere Akzeptanz erfahren, da gemeinsam erarbeitete und befürwortete Maßnahmen zur Reaktion auf wirtschaftliche Erfordernisse im Interesse aller Beteiligten sind.

Mitbestimmung in den mittelständischen Betrieben modernisieren

Das Betriebsverfassungsgesetz aus dem Jahre 1972 (BGBl. I S. 13) zusammen mit seiner Neufassung aus dem Jahre 2001 (BGBl. I S. 2518) zielt ab auf eine Festigung überholter Funktionsstrukturen und die Fremdbestimmung durch Gewerkschaftszentralen. Dies führt für den Mittelstand jährlich zu einer immensen Kostenbelastung und wirkt sich entwickelungshemmend auf die Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze aus. Wir sprechen uns dafür aus, das bestehende **Betriebsverfassungsgesetz zu modernisieren**, von bürokratischen Lasten zu befreien und den europäischen Wettbewerbsbedingungen anzupassen. So ist unter anderem das betriebliche Beteiligungsverfahren zu beschleunigen. Um betriebliche Bündnisse zu ermöglichen ist das Tarifrecht zu flexibilisieren. Das Betriebsverfassungsgesetz soll zukünftig erst für Betriebe mit über 50 Arbeitnehmern gelten. Für Existenzgründer soll das Betriebsverfassungsgesetz in den ersten beiden Jahren grundsätzlich nicht greifen. Investivlöhne und Mitarbeiterbeteiligungen, die zu einer Identifikation der Arbeitnehmer mit dem Unternehmen und einer Motivationssteigerung führen, sind auf der Basis der Freiwilligkeit ebenfalls ein Mittel, um die Produktivität zu steigern.



Vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Die Neuregelung zur vorgezogenen Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge hat zu einem unnötigen Bürokratieaufwand bei den Unternehmen geführt. Wir sprechen uns dafür aus, die **alte Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder einzuführen** oder die Regelung zu Leistung der einmaligen Sondervorauszahlung zu vereinfachen. Bei einer Vereinfachung soll einmalig im Januar jeden Jahres auf der Basis der Beitragsmeldungen des Vorjahres eine Sondervorauszahlung (Abschlagszahlung) geleistet werden, die dann bei der Beitragsfälligkeit des Monats Dezember wieder angerechnet wird. Eine vergleichbare Regelung gibt es bereits im Umsatzsteuerrecht um optional für die Abgabe und Zahlung der Umsatzsteuervoranmeldungen einen verlängerten Zeitraum zur Verfügung zu haben (Dauerfristverlängerung). Dies hat sich im Umsatzsteuerrecht seit Jahren bewährt und ist einfach und unbürokratisch zu handhaben. Eine solche Regelung obligatorisch im Sozialversicherungsrecht eingeführt, würde dem Anspruch der Rentenversicherung gerecht, vorzeitig Beitragsgelder zur Verfügung zu haben, würde keine aufwendige Bürokratie z.B. durch ständige Schätzung und Korrektur sowie späterer Kontrolle dieser Schätzungen nach sich ziehen und auch die Liquidität der Arbeitgeber nicht übermaßen belasten, da die alten Fälligkeitsregelungen und –Termine wiederhergestellt sind.

Entbürokratisierung endlich vollziehen

Wir begrüßen die Einrichtung des unabhängigen Nationalen Normenkontrollrates als zentrales politisches Steuerungsorgan für alle Fragen, die sich mit Bürokratieabbau befassen und fordern die Politik auf, die Vorschläge und Beanstandungen des Normenkontrollrates im politischen Entscheidungsprozess grundsätzlich aufzugreifen. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Gesetzesentwürfe, auch die des Parlaments, bereits bei ihrer Entstehung auf die **Vermeidung von zusätzlichen bürokratischen Lasten und Kosten für den Mittelstand** hin überprüft werden. Dabei sollten nicht nur die Informationspflichten im Vordergrund stehen, sondern auch alle sonstigen bürokratischen Lasten. Auch sind zukünftig Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten von allen Statistikpflichten und der Ausstellung von Bescheinigungen weitestgehend zu befreien. Gesetze und Verordnungen sollen zukünftig mit einer befristeten Gültigkeit versehen werden. Ist eine Vorschrift sinnvoll, kann diese verlängert werden. Erweist sie sich hingegen als sinnlos oder negativ, verfällt sie automatisch.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz abschaffen

Von Gesetzen, die mit einer unnötigen bürokratischen Belastung für den Mittelstand verbunden sind, ist zukünftig Abstand zu nehmen. Alle **EU-Vorgaben sind ausschließlich 1:1 in deutsches Recht umzusetzen**. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist abzuschaffen. Das deutsche Recht hat bereits vor der Verabschiedung des AGG einen erheblichen Teil der seitens der EU geforderten Schutzrechte enthalten. Die durch die EU-Vorgaben erforderlichen Ergänzungen sollen im Rahmen der bisherigen Rechtslage vorgenommen werden, wobei auf die Ausweitung über die EU-Vorgaben hinaus zu verzichten ist.

Arbeitsrecht reformieren

Der Staat muss die Regulierung des Wirtschaftslebens auf die Gestaltung eines wirklichen Ordnungsrahmens reduzieren. Dies gilt insbesondere für die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir sprechen uns für ein **einheitliches Arbeitsvertragsgesetzbuch** aus, das nur das Erforderliche regelt und für jeden verständlich formuliert ist. Die derzeitige beschäftigungshemmende Wirkung des deutschen Arbeitsrechtes muss abgeschafft werden. Ein den Bedürfnissen des Mittelstandes entsprechendes einheitliches Vertragsregelwerk soll Klarheit in die unüberschaubaren Gesetzesvorschriften bringen, mehr Vertragsspielräume zulassen und mehr Freiheit bei der Gestaltung der Arbeitszeiten garantieren. Das individuelle Arbeitsrecht ist ebenso zu reformieren wie das kollektive Arbeitsrecht.



4. Beschäftigung konsequent fördern statt Arbeitslosigkeit verwalten

In Deutschland werden derzeit 155 Sozialleistungen von 37 unterschiedlichen Stellen ausgegeben. Bereits dieses Missverhältnis zeigt, dass man sich in unserem Land zu sehr auf die bürokratisierte Verwaltung von Sozialleistungen und Maßnahmen auf dem II. Arbeitsmarkt fokussiert. Ziel muss es zukünftig sein, Abstand von der überwiegenden Verwaltung des II. Arbeitsmarktes zu nehmen und zu einer effizienten Beschäftigungsförderung auf dem I. Arbeitsmarkt zu gelangen. Trotz der Wende zum Besseren bleibt aber erheblicher Handlungsbedarf, weil sich aufgrund der strukturellen Probleme eine viel zu hohe Sockelarbeitslosigkeit verfestigt hat. So ist auch das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, wovon insbesondere Geringqualifizierte betroffen sind, weiterhin ungelöst. Zur effizienten Beschäftigungsförderung auf dem I. Arbeitsmarkt und zur Reduzierung der Verwaltung des II. Arbeitsmarktes sollen u.a. nachstehende Maßnahmen realisiert werden:

1-Euro-Jobs abschaffen

Die 1-Euro-Job-Regelung wurde als Maßnahme ausschließlich für jenen Personenkreis eingeführt, welcher dem ersten Arbeitsmarkt eher fern ist und erst wieder an einen geregelten Tagesablauf gewöhnt werden muss. In der Praxis führte diese Regelung jedoch zur Verdrängung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder wurde teilweise missbräuchlich genutzt. Wir fordern die **Abschaffung der 1-Euro-Job-Regelung**. Wer staatliche Leistungen bezieht, sollte zukünftig grundsätzlich durch die Kommunen für soziale Dienste herangezogen werden können. Bei Arbeitsunwilligkeit sollte stärker noch mit der Kürzung bzw. Streichung der Transferleistungen reagiert werden.

Keine flächendeckende Einführung von Kombilöhnen

Eine **flächendeckende Einführung von Kombilohn-Maßnahmen ist abzulehnen**. Für langzeitarbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren und ältere Beschäftigte über 50 Jahren ebenso wie in schlecht bezahlten Dienstleistungsberufen sowie in strukturschwachen Testregionen mit signifikant hoher Arbeitslosigkeit sollte die Umsetzung von Kombilohn-Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auf dem I. Arbeitsmarkt unter strengen Kriterien im Rahmen von Pilotprojekten ermöglicht werden.

Hier bieten sich modellhaft ein- bis zwei Regionen Westdeutschlands in Nordrhein-Westfalen und in Norddeutschland sowie eine altindustrielle Region in Ostdeutschland und die Region Ostsachsen mit seiner hohen strukturellen Arbeitslosigkeit und einzige Region Deutschlands mit einer langen Außengrenze zu Polen und Tschechien an.

Kombilohn-Modelle müssen sinnvoll in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß dem Prinzip ‚Fordern und Fördern‘ integriert werden. Jedes Modell muss an die Kriterien der individuellen Hilfsbedürftigkeit geknüpft bleiben. Einkommensobergrenzen sind je nach Zielgruppe festzuschreiben, ebenso die Obergrenze des Lohnkostenzuschusses. Die Förderung ist auf 3 Jahre zu beschränken. Es müssen für die Laufzeit eindeutig nachvollziehbare Prüfkriterien festgelegt werden, um zu gewährleisten, dass es zu zusätzlichen Vollzeit Arbeitsplätzen kommt. Die Optionskommunen und ARGEn müssen vor Ort eine einfache, transparente Umsetzung gewährleisten. Im Jahre 2010 hat eine Evaluierung der Fördermaßnahme zu erfolgen. Durch den Kombilohn soll nicht nur die Eingliederung in den I. Arbeitsmarkt gefördert, sondern auch das dauerhafte Verlassen des Transferbezuges erreicht werden.



Modell für existenzsichernde Beschäftigung

Die MIT unterstützt den Vorschlag für ein ‚Modell für existenzsichernde Beschäftigung‘. Die in dem Vorschlag vorgesehene Arbeitspflicht für jeden, der Arbeitslosengeld II (ALG II) in Anspruch nehmen will, fördert die Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Erstens wird der „Entwöhnung“ von der Arbeit vorgebeugt und zweitens steigt der Anreiz, eine reguläre Arbeit aufzunehmen. Die Arbeitspflicht ist aber nur umsetzbar, wenn ausreichend Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt angeboten werden. Es ist deshalb konsequent, den Niedriglohnsektor weiter auszubauen, statt ihn durch Mindestlöhne zu verbieten. Denn nur auf diesem Markt lassen sich die zusätzlich benötigten Arbeitsgelegenheiten schaffen. Wir begrüßen, den im Modell angedachten zusätzlichen Lohnzuschuss für Bezieher von besonders niedrigen Löhnen. Jedem wird somit ein **Mindesteinkommen in Höhe des ALG II garantiert**. Damit wird der sozialpolitischen Forderung nach einem existenzsichernden Einkommen entsprochen. Zudem ist die Möglichkeit der Aufstockung vor allem für Familien mit Kindern relevant. Mitnahmeeffekte lassen sich dadurch minimieren, dass bei der Aufstockung differenzierte Lohnuntergrenzen eingezogen werden.

Altersteilzeit nicht mehr zeitgemäß

Die Förderung der betrieblichen Altersteilzeit ist nicht mehr zeitgemäß und muss beendet werden. Noch bestehende **Frühverrentungsanreize im Arbeitsmarktrecht müssen deshalb beseitigt werden**. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer mit ihrem Know-how und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sind im ureigenen Interesse der Wirtschaft. Hierdurch wird ein Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels geleistet, um auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen und Wohlstand erhalten zu können. Wir brauchen effektive und effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer bzw. älterer Arbeitsloser und fordern die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag geforderten Reformschritte zur Förderung der Beschäftigung Älterer zügig voranzutreiben.



5. Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Niedriglohnsektor schaffen

Die zentrale Problemgruppe unter den Langzeitarbeitslosen sind insbesondere die Geringqualifizierten. Etwa 2,5 Mio. Arbeitslose zählen in Deutschland zu den Geringqualifizierten, die als schwer vermittelbar gelten. In der Vergangenheit wurden viele dieser Menschen in angelernten Tätigkeiten des produzierenden Gewerbes eingesetzt. Problematisch an diesem Umstand ist insbesondere, dass im europäischen Vergleich die Lohnkosten für das produzierende Gewerbe in Deutschland mit rund 30 Euro/Std. den zweithöchsten Wert in Europa hat. Konstruktive Ansätze zur Lösung des Problems gibt es in Deutschland zur Zeit nicht. Die Geringqualifizierung in Kombination mit zu hohen Lohnkosten führt dazu, dass diese Menschen nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Ziel muss es daher sein, den Geringqualifizierten den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, was nur bei entsprechend niedrigen Einstiegsgehältern möglich ist. Im Niedriglohnbereich arbeiten in Deutschland ca. 6 Mio. Personen, d.h. etwa 1/5 aller Beschäftigten. Welches Potential in diesem Bereich vorhanden ist, zeigt insbesondere die dynamische Entwicklung bei den privilegierten Mini- und Midijobs. Der Niedriglohnsektor muss eine Stärkung erfahren. Dabei muss das Lohnabstandsgebot eingehalten werden. Wir müssen in Deutschland wieder dazu kommen, dass eine geringer bezahlte Arbeit besser ist als keine Arbeit, weil die finanzielle Situation auch eines Arbeitnehmers auf dem Niedriglohnsektor eine bessere ist als die eines Erwerbslosen ist. Neben der Senkung der Lohnzusatzkosten, der Lockerung der Arbeitsmarktregeln und der Reduzierung der Spanne zwischen Brutto- und Nettoentgelt sollen u.a. auch nachstehende Maßnahmen im Interesse eines funktionierenden Niedriglohnsektors realisiert werden:

Funktionierenden Niedriglohnsektor zulassen

Solange sich für viele Geringqualifizierte die Aufnahme einer regulären Beschäftigung im Vergleich zum Bezug von Transferleistungen nicht lohnt, besteht ein großer Anreiz zum Verharren im Transferbezug sowie zur Aufnahme einer Schwarzarbeit. Daher sprechen wir uns für die Schaffung von **Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Niedriglohnsektor** aus.

Minijob-Regelung überarbeiten

Die erfolgte Verteuerung der Minijobs lehnt die MIT ab. Die **Pauschalabgaben von derzeit 30 % sind auf max. 25%** zu senken. Im Rahmen eines Minijob-Arbeitsvertrages soll bei Betrieben mit bis zu 20 Mitarbeitern der Kündigungsschutz nicht mit einer Vollzeit-Beschäftigung gleichgestellt sein. Im Minijob-Bereich soll mehr Flexibilität ermöglicht werden.

Lohnstrukturen nach unten öffnen

Um den Niedriglohnbereich zu fördern, ist es notwendig, die **Lohnstrukturen in den Tarifverträgen nach unten zu öffnen**. In der Vergangenheit haben die Tarifpartner mit dem Ziel der Lohnangleichung vor allem die unteren Lohngruppen überdurchschnittlich angehoben. Hierdurch sind im Bereich der einfachen Arbeiten zu Lasten der Geringqualifizierten überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verloren gegangen.



Mindestlöhne sind beschäftigungsfeindlich

Die Folgen der Einführung von Mindestlöhnen wären steigende Langzeitarbeitslosigkeit und eine florierende Schattenwirtschaft. Mit Mindestlöhnen würde der Niedriglohnsektor weiter zurückgedrängt, wovon insbesondere Geringqualifizierte betroffen wären. Besonders gravierend würde sich das für Ostdeutschland auswirken, wo die Löhne bei durchschnittlich 80 % des Westniveaus liegen. Außerdem hebeln Mindestlöhne die Wirkung der Zumutbarkeitsregeln des ALG II aus und verhindern damit die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, wenn ein Arbeitsplatz künftig nur noch zum Tariflohn zumutbar wäre. Stattdessen muss der Niedriglohnsektor für Menschen ohne oder mit geringer Qualifikation neu belebt werden, damit auch die Aufnahme einfacher Tätigkeiten attraktiver wird. Bislang werden die Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnsektor nicht ausreichend genutzt. **Die MIT lehnt Mindestlöhne aus ordnungs- und wirtschaftspolitischen Gründen ab.** Wir erteilen daher allen Plänen, über das Arbeitnehmerentsendegesetz Mindestlöhne in Branchen wie der Zeitarbeit, der Entsorgungswirtschaft, dem Bewachungsgewerbe, Hotel/Gastronomie, der Land- und Forstwirtschaft, dem Friseur- sowie dem Fleischerhandwerk einzuführen, eine klare Absage.